



061895/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 21/10/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Mai 2011 (06.06)  
(OR. en)**

**8047/11  
ADD 1**

**PV/CONS 19**

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

**Betr.: 3079. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE  
ANGELEGENHEITEN) vom 21. März 2011 in Brüssel**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

### LISTE DER A-PUNKTE (Dok. 7791/11 PTS A 29)

- Punkt 1: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates ..... 3
- Punkt 2: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verschmelzung von Aktiengesellschaften (kodifizierte Fassung) ..... 3
- Punkt 3: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union (kodifizierte Fassung) ..... 3

o

o o

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) und sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

**1. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates**

Dok. PE-CONS 69/10 DROIPE 157 MIGR 148 CODEC 1580

- + COR 1 (it)
- + COR 2 (de)
- + COR 3 (fr)
- + REV 1 (ro)

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 82 Absatz 2 und Artikel 83 Absatz 1 AEUV).

**Erklärung des Rates**

"Die mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz gefundene Lösung besteht in der Klarstellung, dass mit dieser Richtlinie der Rahmenbeschluss 2002/629/JI durch Aufhebung geändert wird; sie berührt nicht das Ergebnis der laufenden Erörterungen über vergleichbare künftige Situationen".

**2. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verschmelzung von Aktiengesellschaften (kodifizierte Fassung)**

Dok. PE-CONS 1/11 CODIF 1 DRS 5 COMPET 11 CODEC 48

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe g AEUV).

**3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union (kodifizierte Fassung)**

Dok. PE-CONS 2/11 CODIF 2 SOC 25 CODEC 49

- + REV 1 (lt)

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 46 AEUV).

=====